



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Familie,
Kinder und Jugend
Frau Margret Vosseler MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

16.01.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709
annette.neuhaus@mfkjs.nrw.de



**Sprechzettel von Frau Ministerin Schäfer zur Einbringung des
Haushalts 2013 in der Sitzung des AFKJ am 10.01.2013**

Anlage: Bericht

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10.
Januar 2013 wurde um die Bereitstellung meines Sprechzettels zu TOP
2 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013“ gebeten.

Gerne stelle ich Ihnen 60 Exemplare zur Verfügung mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mwme.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

**Rede von Frau Ministerin Ute Schäfer
zur Einbringung des Haushaltes 2013
im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
am 10.01.2013**

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,
die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bleibt auch im Haushaltsjahr 2013 ein zentraler Schwerpunkt der Landesregierung. Wenn wir alle Kinder mitnehmen wollen, brauchen wir mehr Bildung und mehr Vorbeugung. Die notwendige Unterstützung muss früher und gezielter bei den Kindern und Familien ankommen. Nur so können wir die Armutsspirale durchbrechen, in der viele Kinder und Familien gefangen sind und wirksam „von den Wurzeln her“ verhindern, dass die soziale Schere weiter auseinandergeht.

Wir investieren deshalb in Nordrhein-Westfalen weiter in die soziale Prävention und in die Förderung von Familien, Kindern und Jugendlichen.

Bei allen Konsolidierungsanstrengungen – wir sparen im gesamten Einzelplan 07 insgesamt 25 Mio. €, im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik 10 Mio. € ein – wachsen die beiden Fachkapitel insgesamt auf. Dies ist kein Widerspruch. Wenn Sie meinen Einzelplan in Gänze betrachten, werden Sie feststellen, dass – ausgehend von den Prognosewerten der mittelfristigen Finanzplanung und den vom FM anerkannten Mehrbedarfen – ein Betrag in Höhe von 25 Mio. Euro abgesenkt wurde.

Im Kapitel "Familiendienste und Familienhilfen" kommt es zu einer Steigerung um 150.000 €, im Kapitel der "Kinder- und Jugendhilfe" um rund 74 Mio. € (genau: 74.193.500 €.).

In beiden Kapiteln steht damit ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Das sind rund 74,34 Mio. € mehr als 2012.

Diese gezielten Investitionen in eine gute Zukunft für die Kinder und Jugendlichen sind der richtige Weg, den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft dauerhaft zu sichern und gleichzeitig die hohen sozialen Reparaturkosten zu reduzieren.

Wir nehmen einen Perspektivwechsel vor: Wir wollen vom Kind, vom Jugendlichen aus denken und die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zum Ausgangspunkt unserer Politik machen.

Wir brauchen dafür einen breiten Präventionsansatz, den wir derzeit im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ in 18 Kommunen erproben.

Ziel ist es, dass die Akteurinnen und Akteure und Institutionen aus allen kinder- und familiennahen Bereichen besser zusammenarbeiten können. Dass sie ihre Angebote aufeinander abstimmen und vor allem die Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv einbeziehen.

Mir ist es sehr wichtig, dass wir alle Lebensbereiche, die das kindliche Aufwachsen prägen, in den Blick nehmen. Nur mit einem solchen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz können wir dauerhaft etwas für die Kinder und Jugendlichen erreichen, die drohen, zurückgelassen zu werden.

Zentral für das kindliche Aufwachsen sind und bleiben die Familien. Wir müssen sie besser unterstützen. Die über 140 verschiedenen familienpolitischen Förderungen des Bundes bilden einen schier undurchschaubaren Dschungel, der das wichtigste Ziel dennoch verfehlt: Armut in den Familien, Armut von Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Die Landesregierung setzt sich für eine effiziente und sozial gerechte Familienförderung ein.

Und wir wollen dabei die Familien einbeziehen:

Ab dem Jahr 2013 ist die Erstellung eines Familienberichtes für Nordrhein-Westfalen geplant.

Dieser Familienbericht soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, alle familienrelevanten Themen aufgreifen und eine Neujustierung der Landesfamilienpolitik einleiten. Der Bericht soll nicht nur Fakten, sondern vor allem auch Einschätzungen und Wünsche der Familien und Multiplikatoren umfassen und Handlungsoptionen für die Landesfamilienpolitik aufzeigen.

In diesem Jahr setzen wir in Nordrhein-Westfalen klare familienpolitische Schwerpunkte: Wir werden den Gedanken der sozialen Vorbeugung weiter in besonderer Weise in der Familienpolitik umsetzen. Denn Eltern brauchen Unterstützung von Anfang an. Und wir wollen Familien besser bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Das ist für mich eines der zentralen gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit!

Das hat auch die viel diskutierte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung noch einmal deutlich gemacht, die jüngst veröffentlicht wurde.

Wir werden deshalb die erfolgreiche Aktionsplattform „familie@beruf.NRW“, die im November 2010 an den Start gegangen ist, 2013 fortführen.

Ergänzend zur Aktionsplattform haben wir aktuell einen Projektfonds eingerichtet, der ebenfalls im Rahmen des Ziel 2-Programms des Landes finanziert wird. Mit diesem Projektfonds wollen wir herausragende, innovative Modellprojekte im Bereich „Vereinbarkeit

von Familie und Beruf“ fördern und zugleich deren landesweiten Transfer organisieren.

Uns geht es darum, „Eintagsfliegen“ zu vermeiden und stattdessen einen breit verankerten aktuellen Wandel voranzutreiben, der beiden Elternteilen gleiche Optionen öffnet: Beruf und Familie zu leben.

Für das Alltagsleben der Familien spielen die Rahmenbedingungen in den Kommunen eine zentrale Rolle.

Wir wollen deshalb die Kommunen dabei unterstützen, sich dieser Verantwortung zu stellen und die Belange von Familien als strategisches Ziel mitzudenken.

Wichtige Instrumente sind die Fortbildung der bereits vielerorts vorhandenen Familienmanagerinnen und Familienmanager und das Internetportal „Familie in NRW“, das die Vernetzung fördert.

Einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 500.000 € erbringen wir bei der „Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik“ (Titelgruppe 70). Insgesamt stehen in diesem Bereich damit 27,6 Mio. € zur Verfügung.

Mir ist es sehr wichtig, dass diese Einsparungen nicht zu Lasten von Personalkostenförderungen gehen. Das heißt, dass die Leistungen, die bei den Familien ankommen – wie die Förderung der Familienberatung und der Familienpflege – nicht betroffen sein werden.

Wir werden stattdessen einzelne freiwillige Förderungen auf den Prüfstand stellen und Vorhaben wie Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Projektförderungen neu gewichten und die Kürzungen in diesem Bereich realisieren.

Die Förderung der Geschäftsstellen der Landesorganisationen der Familienbildung und der Familienverbände wollen wir ebenfalls in unveränderter Höhe beibehalten.

Wir legen höchsten Wert darauf, dass bewährte Strukturen bei den Trägern der familienunterstützenden Dienste – die wir aus gutem Grund seit Jahren freiwillig fördern – nicht gefährdet werden. Die Einrichtungen der Familienbildung und der Familienberatung sollen auch 2013 wieder zusätzliche Mittel für Kooperationen mit Familienzentren erhalten. Dafür können bis zu 4,5 Mio. € aus Mitteln für das KiBiz zufließen.

Anrede,

Familien und Kinder brauchen beste Bildung und beste Chancen. Die frühkindliche Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle.

Sie ist eine entscheidende Grundlage für mehr Bildungsgerechtigkeit in unserem Land. Der hohe Stellenwert, den wir der frühkindlichen Bildung beimessen, spiegelt sich im Haushalt 2013 wider:

Im Haushaltsjahr 2012 haben wir in den Titelgruppen 90 – 99 insgesamt 1,76 Mrd. € bereitgestellt. In diesem Haushaltsjahr sind es 1,87 Mrd. €.

Gleichzeitig wollen wir weiter ein verlässlicher Partner für die Kommunen sein: Wir unterstützen sie mit dem Belastungsausgleichgesetz Jugendhilfe vom 13.11.2012 dauerhaft bei den investiven wie den laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung. Unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes ist der Belastungsausgleich für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13 an die Jugendämter ausgezahlt worden. Insgesamt sind rund 182 Mio. € an die Jugendämter geflossen.

Im Haushaltsjahr 2013 sind jetzt noch weitere Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 90 Mio. € an die Kommunen vorgesehen.

Diese Mittel werden ab August 2013 laufend mit den U3-Kindpauschalen ausgezahlt, indem sich der Landesanteil um fast 20 Prozentpunkte auf einen Anteil von insgesamt rund 55 Prozent an den U3-Kindpauschalen erhöht.

Der Ausgleich erfolgt für die tatsächliche Bedarfsentwicklung. Also auch bei einem Ausbau über 144.000 Plätze hinaus erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten. Insofern schließt das Belastungsausgleichsgesetz an das Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau nahtlos an.

Der quantitative und der qualitative Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung ist für uns ein zentrales Vorhaben.

Die Steigerung um mehr als 16.000 neue U3-Betreuungsplätze von 2011 auf 2012 (zum Kita-Jahr 2012/13) ist das Ergebnis einer beispiellosen Aufholjagd.

Landesweit fehlen noch rund 27.000 Plätze bis zum Erreichen der verabredeten 144.000 Plätze.

Wobei diese Zahl - die 27.000 noch fehlenden Plätze – der Stand vom März 2012 ist. Hier hat sich in der Zwischenzeit viel getan, auch wenn wir noch keine offiziellen Zahlen haben. Diese Zahlen bekommen wir erst im März.

Wir haben nach dem Regierungswechsel ein 400 Mio. € schweres Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau aufgelegt und die Dynamik des Ausbaus damit bedeutend steigern können.

Darüber hinaus hat der Belastungsausgleich, mit dem wir uns dauerhaft und verlässlich an den Kosten des U3 Ausbaus beteiligen werden, noch einmal für einen kräftigen Entscheidungs- und Ausbauimpuls in vielen Kommunen gesorgt. Aus dem Belastungsausgleich haben die

Kommunen bereits 182 Mio. € erhalten.

Ich bin mir sehr bewusst, dass es für alle Beteiligten noch ein hartes Stück Arbeit bedeutet, das Ausbauziel zu erreichen. Und gerade hat das Jahr begonnen, in dem der Rechtsanspruch für die ein- und zweijährigen Kinder umzusetzen ist.

Wir haben die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen. Wir mobilisieren alle Kräfte, um die Kommunen dabei zu unterstützen, den Rechtsanspruch zu erfüllen und das Ausbauziel im kommenden Kita-Jahr zu erreichen. Wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten, ist das zu schaffen. Dann haben wir für die Hälfte der 290.000 ein- und zweijährigen Kinder ein Angebot im Landesdurchschnitt.

Wir müssen aber auch über den August 2013 hinaus denken und planen.

Auch unter dieser Perspektive, dass wir noch in den Folgejahren eine weitere dynamische Entwicklung erwarten, wurde das Landesinvestitionsprogramm U3 noch einmal um 40 Mio. € auf dann 440 Mio. € aufgestockt. Insgesamt sind 90 Mio. € im Haushalt 2013 veranschlagt.

Aus derselben Einschätzung heraus haben wir uns in den Gesprächen mit dem Bund verständigen können, dass die zusätzlichen Bundesmittel aus den Fiskalpakt-Verhandlungen bis Ende 2014 – also zeitlich deutlich über den Stichtag 1. August 2013 hinaus – zur Verfügung stehen sollen.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, Anrede: Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr darf nicht gerüttelt werden.

Auch wenn er die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Er ist nicht nur sozial-, familien-,

gesellschafts- und wirtschaftspolitisch, sondern auch bildungspolitisch sinnvoll und wichtig.

Dabei ist für uns sehr wichtig, dass bei allem Druck vor Ort Quantität und Qualität Hand in Hand gehen.

Das haben wir mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz deutlich gemacht, mit dem wir auch in diesem Haushalt für eine bessere Personalausstattung für die U3-Betreuung sorgen.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für die ein- und zweijährigen Kinder mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein Schwerpunkt der Landesregierung. Wir konzentrieren uns deshalb auf den qualitativen und quantitativen U3-Ausbau.

Aber auch der Kinder- und Jugendbereich muss einen Konsolidierungsbeitrag erbringen.

Wir haben vorgeschlagen, den nur für punktuelle Einzelmaßnahmen zur Verfügung stehenden Sanierungstitel (Zuweisung an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder, Kapitel 07 040/Titel 883 20; Ansatz bisher rund 8 Mio. €) zu streichen.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien, Anrede, haben die fast 3.000 Familienzentren in NRW – das sind rund ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen.

Wir setzen mit den Familienzentren bei der Prävention früh an und wollen mit ihrer Neuausrichtung Unterstützungsangebote vor allem dorthin bringen, wo der Bedarf am größten ist.

Vor allem Familien aus sozial benachteiligten Milieus brauchen diese Unterstützung. Weitere Familienzentren sollen deshalb vor allem dort

entstehen, wo Kinder und Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Für diese politische Neuausrichtung haben wir viel Zustimmung erhalten. Es ist die richtige Schwerpunktsetzung.

Für 2013 planen wir 100 zusätzliche Familienzentren.

Insgesamt sollen die Familienzentren im Jahr 2013 mit fast 30 Mio. € gefördert werden.

Den Ansatz für Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen haben wir auf die Förderung des Kinderschutzes konzentriert. Die Förderung von Einzelmaßnahmen wird verringert (Verminderung Titelgruppe 83 um rund 176.000 €).

Anrede,

so wichtig der Blick auf die Kleinsten ist: Wir dürfen auch die Jugend nicht vergessen. Das ist mir sehr wichtig!

Für den Kinder- und Jugendförderplan des Landes planen wir – auch für das Jahr 2013 – insgesamt 100 Mio. € bereit zu stellen.

Das ist ein gutes und richtiges Signal für die Träger der Jugendarbeit in unserem Land.

Denn damit ist klar: Wir halten den einmal eingeschlagenen Kurs bei und geben damit den Trägern der Jugendarbeit die Planungssicherheit und die Unterstützung, die sie benötigen.

Aktuell arbeitet mein Haus an dem Entwurf für den Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Legislaturperiode. Die entsprechenden Verfahren zur Bearbeitung sind bereits eingeleitet. Zum Zeitplan und zu den weiteren Schritten liegt Ihnen für die heutige Sitzung der erbetene Bericht vor. Wir orientieren uns dabei im Wesentlichen an dem Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015. Die

dort vorgenommenen politischen Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen sind weiter richtig.

Wir wollen diesen Kinder- und Jugendförderplan fortschreiben und in Details präzisieren: Prävention, Bildungsförderung und kulturelle Jugendbildung stehen neben der Sicherung der Infrastruktur weiterhin im Zentrum unserer Arbeit. Wir werden außerdem auch künftig einen deutlichen Schwerpunkt bei der Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen setzen.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit arbeiten wir insgesamt weiter daran, der Jugendpolitik in unserem Land ein eigenständiges und unverwechselbares Profil zu verschaffen.

Die Lebensphase Jugend muss wieder die gesellschaftliche Bedeutung und Beachtung finden, die sie verdient und benötigt.

Jugendliche haben andere Interessen als Kinder. Bei Ihnen steht das sich selbst Finden und Erfinden – durchaus in Abgrenzung zu der Elterngeneration – im Vordergrund. Dafür brauchen Jugendliche Räume und die Akzeptanz der Gesellschaft für ihre spezifischen Bedürfnisse.

Die Initiative des Landesjugendrings „umdenken jungdenken! Frische Ideen für NRW“ ist dafür ein gutes Beispiel. Die Initiative hat die Beteiligung junger Menschen fest im Blick. Sie zielt darauf ab, ihre Interessen innerhalb und außerhalb von Politik zu formulieren. Ich freue mich, dass der Landesjugendring seine Initiative heute im Ausschuss vorstellen konnte.

Für die „Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise“ aus § 89d SGB VIII haben wir den Ansatz noch einmal um 9 Mio. € auf 20 Mio. € erhöht.

Ich habe dazu bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2012 berichtet, dass die Berechnung über den hierfür benötigten Mittelbedarf schwierig ist und unter anderem von Parametern abhängt, die wir nicht beeinflussen können.

So ist die Zahl der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht vorhersehbar. Diese Zahl ist z. B. von der politischen Entwicklung in den Herkunftsstaaten dieser Flüchtlinge abhängig.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Unwägbarkeiten für den Haushalt des Landes aus dem bisher äußerst komplizierten System der bundesweiten Verteilung der Kosten auf die Länder. Beide Faktoren allein führen zyklisch zu einem Zuwachs oder zu einer Verringerung der haushaltsmäßigen Belastung für das Land.

Dieses von mir eben in groben Zügen skizzierte Verfahren muss verbessert werden.

Im Ergebnis entsprechender Bund-Länder-Gespräche gibt es bereits aktuelle Überlegungen zu einer entsprechenden Änderung des SGB VIII durch das Bundesjugendministerium.

Auch 2013 haben wir wieder eine Unterstützung für die Städte Dortmund und Bielefeld vorgesehen. Sie haben, bedingt durch den Betrieb der zwei Erstaufnahmeeinrichtungen, im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW höhere Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Anrede,
als letzten Punkt, der mir wichtig ist, möchte ich das Bürgerschaftliche Engagement nennen. Für diese Querschnittsaufgabe sind (in der Titelgruppe 60) wieder Mittel in Höhe von rund 558.000 € vorgesehen.

Studien wie zum Beispiel der Freiwilligensurvey belegen, dass rund ein Drittel der Gesellschaft ehrenamtlich aktiv ist. Das bedeutet für NRW, dass sich ca. 6 Millionen Menschen für das Gemeinwohl engagieren.

Dieses bürgerschaftliche Engagement brauchen wir für eine breite Teilhabe und für gesellschaftliche Innovation. Es ist für eine „Wir-Gesellschaft“, in der der soziale Zusammenhalt hoch gehalten wird, unverzichtbar.

Die bestehenden und erfolgreich laufenden Instrumente wie der Versicherungsschutz für Ehrenamtliche, der Engagementnachweis, die Ehrenamtskarte und das Informationsportal „Engagiert in NRW“ werden wir fortführen.

Daneben setzen wir neue Akzente, die die Kommunen stärker in den Fokus nehmen und bei der strategischen Engagementförderung vor Ort unterstützen.

Weitere Schwerpunkte setzen wir im Bereich der Anerkennungskultur und erarbeiten aktuell ein Konzept für die Auslobung eines landesweiten Engagementpreises. Damit soll besonderes Engagement gewürdigt, die Vielfalt und Fülle der ehrenamtlichen Aktivitäten in NRW sichtbar gemacht und für die Bedeutung des Themas sensibilisiert werden.

Anrede,

wir halten bei allen Sparanstrengungen Wort und investieren weiter in den sozialen Zusammenhalt, in Bildung und Vorbeugung. Wir investieren in die Kinder, die Jugendlichen und die Familien – in die Zukunft. Vielen Dank!